

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023
des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

I. Erfolgsplan 2023

1. Erträge

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes weist einen Umsatz im Jahr 2023 mit 1.942.400 € aus.

Leistungen, die mit dem Verwaltungshaushalt als Daueraufträge, also regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, abgerechnet werden, wurden im Jahr 2023 mit 1.722.400 € veranschlagt. Bei den Daueraufträgen handelt es sich um Tätigkeiten wie zum Beispiel die Unterhaltung der Grünanlagen, Betreuung der Friedhöfe mit Bestattungen, Winterdienstesätze, Straßenreinigung, Straßeninstandsetzung und Gewässerschutz. Für investive Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden 75.000 € berücksichtigt.

Für die Verrechnung der Arbeitsstunden mit dem städtischen Haushalt werden die Haushaltsansätze des Wirtschaftsplanes herangezogen. Die Stundenverrechnungssätze werden aufgeteilt in Helfer- und Facharbeiterstunden.

Die Stundenverrechnungssätze lauten aktuell wie folgt:

	bis 31.10.2018		Ab 01.11.2018 bis 31.12.2019		Ab 01.01.2020	
	intern	extern	intern	extern	intern	extern
Helfer	39,09 €	41,43 €	44,03 €	46,70 €	42,00 €	46,70 €
Facharbeiter	48,53 €	51,44 €	45,63 €	48,40 €	44,00 €	48,40 €

Auf die Neukalkulation der Verrechnungssätze wurde in den letzten Jahren verzichtet. In diesem Zuge wurden sogar zum 01.01.2020 die Verrechnungssätze pauschal gekürzt, um den städtischen Haushalt zu entlasten und den Gewinnvortrag des Eigenbetriebes der letzten Jahre zu reduzieren. Aufgrund der Erhöhung der Gemeinkosten (z.B. hohe Abschreibungen durch Neubau, höhere Bewirtschaftungskosten usw.) soll nun die Neuberechnung der Kalkulation der Verrechnungssätze erfolgen und im Wirtschaftsjahr 2023 angepasst werden.

Im Bereich des Eigenbetriebes Wasserwerk werden Arbeitsleistungen mit 10.000 € angesetzt und beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sind dies 35.000 €. Auch werden für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Eigenbetrieb Breitband 2.000 € veranschlagt.

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften, Maschinen und Gebäude werden Eigenleistungen mit 60.000 € angesetzt. Als Gegenposition sind diese Kosten auch beim Aufwand veranschlagt.

Bei den Arbeiten für Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Vergütung der Sauberhaltung der Glascontainerstandorte, sowie um die Ausführung von verkehrsrechtlichen Anordnungen.

2. Aufwendungen

Bei den Energiekosten für das Betriebsgebäude werden insgesamt 55.000 € unter Berücksichtigung der aktuellen Gas- und Strompreisentwicklung einkalkuliert. Das Budget für die Betriebsstoffe der Fahrzeuge werden mit 55.000 € eingeplant. Maßgeblicher Kostenanteil bei dieser Haushaltstelle ist die Einsatzhäufigkeit im Winterdienst.

Für die Unterhaltung des Betriebsgebäudes beträgt der Ansatz 10.000 €. Hier werden neben Unterhaltung auch Wartungsverträge wie z. B. für Heizkessel und Tore berücksichtigt. Auch fallen die TÜV-Kosten des Aufzuges sowie die Elektroprüfungen unter dieser Kostenstelle an.

Mit insgesamt 97.000 € wird die Geräte- und Fahrzeugunterhaltung veranschlagt. Die Leasingkosten für die Fahrzeuge sind ebenfalls unter der Kostenstelle 67001000 / Konto 43000040 eingeplant.

Die im Stellenplan unbesetzte Planstelle soll ausgeschrieben werden. Darüber hinaus führen auch die Tarifierhöhungen, Stufenwechsel und die Mitarbeiter in Altersteilzeit zur Erhöhung der Personalkosten im Wirtschaftsplan 2023 bei.

Der Ansatz des Verwaltungskostenbeitrages wird vom Amt 2 – Finanzen ermittelt.

Durch die Fortschreibung des Anlagevermögens ergeben für das Wirtschaftsjahr 2023 Abschreibungen in Höhe von 262.900 €.

Insgesamt werden 23.800 € für Fremdkapitalzinsen veranschlagt. Grundlage hierfür ist die Berechnung der voraussichtlichen Zinsen und Tilgungen. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes Technische Dienste beträgt zum 31.12.2022 ca. 3.377.000 €.

Die restlichen Haushaltsansätze richten sich nach dem Jahresergebnis der Vorjahre.

II. Vermögensplan 2023

Das Volumen der Investitionsmaßnahmen betragen im Jahr 2023 insgesamt 425.200 €.

Um die Investitionen finanzieren zu können, wurden 162.300 € für Kreditaufnahmen budgetiert.

Im Verlaufe der Prüfung durch die GPA wurde bemängelt, dass Kredite die nicht aufgenommen wurden im Vermögensplan als fehlende Finanzierungsmittel aus Vorjahren veranschlagt werden müssen. Die Berechnungsgrundlage für die fehlenden Finanzierungsmittel ist der Jahresabschluss vom vorangegangenen Jahr. Da die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 noch nicht feststehen, können die fehlenden Finanzierungsmittel nicht ermittelt werden.

Winterdienstgeräte sowie Werkzeuge und Geräte unterliegen natürlichen Abnutzungserscheinungen und müssen im Bedarfsfall ausgetauscht werden.

Der Ersatz für die Supra-Schneefräse wurde bereits im Oktober im Technischen- und Umweltausschusses zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

III. Finanzplanung Erfolgsplan

Bisher wurde die Finanzplanung im Vermögensplan aufgestellt. Im Rahmen des NKHR ist, im Gegensatz zum bisherigen kameraleen Recht, nach § 12 Eigenbetriebsgesetz i. V. mit § 85 Abs. 4 GemO zwingend erforderlich, dass der Gemeinderat auch die Finanzplanung, sowohl für den Erfolgsplan wie auch den Vermögensplan, beschließt.

IV. Finanzplanung Vermögensplan

Die wesentliche Investition in den kommenden Jahren ist der Ersatz für die Kehrmaschine. Auch prägen Investitionen für Winterdienstgeräte sowie Werkzeuge und Geräte wie z. B. ein Mulcher für den JCB die Finanzplanung der Investitionsmaßnahmen.